

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschlieung des Europischen Parlaments zu einer Europischen Beobachtungsstelle fr den industriellen Wandel

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 121953 - vom 21. September 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 6. September 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer Europäischen Beobachtungsstelle für den industriellen Wandel

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März bzw. 19. und 20. Juni 2000 sowie auf seine eigenen Entschlüsse zu diesem Thema,
- A. in der Erwägung, dass weder der Europäische Rat noch die Kommission den Vorschlag für eine Beobachtungsstelle für den industriellen Wandel im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken zur Gestaltung des Wandels unter Mitwirkung der Sozialpartner und Unternehmen im allgemeinen aufgegriffen hat,
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat stattdessen erklärt hat, dass zur Verwirklichung des neuen strategischen Zieles keine neuen Prozesse erforderlich sind und dass nach einem auf dem Subsidiaritätsprinzip basierenden völlig dezentralisierten Ansatz vorgegangen wird,
- C. in der Erwägung, dass der Europäische Rat verschiedene Aufgaben sowohl für die einzelnen Räte als auch für die untergeordneten Einrichtungen des Rates (wie z.B. die hochrangige Gruppe „Sozialschutz“) als auch für die Kommission festgelegt hat, einschließlich einer Bitte an die Kommission, anhand der vereinbarten strukturellen Indikatoren einen jährlichen Synthesebericht über die erzielten Fortschritte zu erstellen,
- 1. schließt sich dem Standpunkt des Europäischen Rates und der Kommission an, den Vorschlag zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den industriellen Wandel nicht aufzugreifen;
- 2. vertritt die Auffassung, dass die europäischen Institutionen auf unterschiedliche Weise ausreichend gerüstet sind, um die jeweiligen Entwicklungen zu bewerten;
- 3. erkennt die Notwendigkeit an, der EU-weiten Verbreitung bewährter Praktiken in Bereichen wie Linderung der nachteiligen Auswirkungen des industriellen Wandels, Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit und regionale Beschäftigungsstrategien Aufmerksamkeit zu widmen; fordert daher die Sozialpartner auf, gemeinsam die dafür geeignete Stelle und Organisation zu entwickeln;
- 4. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern.